



ADAC Südbaden e.V.

ADAC Südbaden e.V., Postfach 107-79001 Freiburg i. Br.

KC Teningen e.V. im ADAC  
Hubert Helle  
Belchenstr. 50e  
79336 Herbolzheim

27.08.2018 spo-mw  
Sportabteilung  
Matthias Wolber  
☎ 07 61 / 36 88 - 243  
☎ 07 61 / 36 88 - 244  
@ Matthias.Wolber@sba.adac.de

**Teninger Herbstpokal am 30.09.2018 wurde registriert am 27.08.2018 unter der Reg.-Nr.: 58/18**

Sehr geehrter Herr Helle,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt, die Ausschreibung der Veranstaltung geprüft und unter der o.g. Nummer registriert worden ist.

Soweit im beigefügten Ausschreibungsentwurf Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, sind diese bei Drucklegung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung nur Gültigkeit hat, wenn:

- a) der Wettbewerb nach den Richtlinien des DMSB (ADAC) und der von uns registrierten Ausschreibung durchgeführt wird,
- b) der vorgeschriebene Versicherungsschutz besteht und
- c) für evtl. nachträgliche Änderungen von der Sportabteilung des ADAC Südbaden die Genehmigung eingeholt wird.

Verstöße gegen diese Richtlinien heben die Registrierung auf und setzen den Versicherungsschutz außer Kraft.

**Nach Drucklegung oder Vervielfältigung der registrierten Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veranstaltung jeweils ein Exemplar der Sportabteilung und den eingeteilten Sportwarten (Zeitnehmer, Observer) zuzusenden.**

Die offizielle Ergebnisliste ist innerhalb der auf die Veranstaltung folgenden Woche der Sportabteilung einzureichen.

Bitte denken Sie daran, die Ausschreibung auch auf unserem Motorsportportal Südbaden: <http://www.motorsport-suedbaden.de/veranstaltungen/veranstaltungsanmeldung.html> einzustellen.  
Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wenn Sie an den ADAC schreiben: Bitte Ihre Mitgliedsnummer angeben!

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Südbaden e.V.  
Am Predigenor 1 · D-79098 Freiburg  
Tel. +49 (761) 36 88 - 0. Fax +49 (761) 3688 - 115  
Info-Sm'ice: Tel. 0800 5 10 11 12  
Internet: <http://www.adac.de-suedbaden>

Volksbank Freiburg 114 14 14 (BLZ 680 900 00)  
IBAN: DE87680900000001 141414. BIC: GENODE61FRI  
Sparkasse Nördlicher Breisgau 22 880 88 (BLZ 680501 01)  
IBAN: DE05 6805 0101 0002 2880 88. BIC: FRSPOE66XXX  
Postbank Karlsruhe 661 99 - 75J (BLZ 660 100 75)  
IBAN: DE29 660100750066 1997 5J. BIC: PBNKDEFF660

## **Ausschreibung Veranstaltung ADAC-Clubsport-Kartrennen**

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige ADAC Kart-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC SAKC-Reglement durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

### **Art. 1 - Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung: Teninger Herbstpokal  
Datum der Veranstaltung: 30.09.2018  
Ort der Veranstaltung: Kartbahn Teningen  
Streckenlänge: 780 mtr.

### **Art. 2 - Veranstalter**

Anschrift des Clubs: Kart-Club Teningen e.V. ADAC  
Belchenstr. 50 e  
D - 79336 Herbolzheim

Telefon: 07643-4302  
Fax:  
E-Mail: [hubert@helle-herbolzheim.de](mailto:hubert@helle-herbolzheim.de)  
Internet: [www.kart-club-teningen.de](http://www.kart-club-teningen.de)

### **Art. 3 - Durchgeführte Wettbewerbe:**

**Teninger Herbstpokal**

### **Art. 4 - Klasseneinteilung** (gem. Technische Bestimmungen des ADAC)

- ADAC-Bambini
- Bambini Waterswift
- Rotax Micro und Mini
- ADAC- 125 Junioren
- ADAC- 125Senioren
- ADAC 125
- ADAC-Getriebe bis Jahrgang 1980
- ADAC-Getriebe

Der Kartclub Teningen behält sich vor, Klassen zusammenzulegen und/oder Klassen nicht durchzuführen und/oder weitere Klassen auszuschreiben und/oder Sonderwertungen vorzunehmen !

**Art. 5 - Vorläufiger Zeitplan** (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan - siehe Aushang )

Registrierung:	30.09.2018	08.00 - 09.00 Uhr
Techn. Abnahme	30.09.2018	08.00 - 09.00 Uhr
Freies Training	30.09.2018	09.15-10.00 Uhr
Zeit-Training:	30.09.2018	10.20 - 11.20 Uhr
Veranstalterbesprechung	30.09.2018	08.50 -09.10 Uhr
Rennen	30.09.2018	11.30 Uhr

**Art. 6 - Anmeldungs-/Nennungschluss** 23.09.2018 um 24.00 Uhr (beim Veranstalter vorliegend)

**Art. 7 - Nenngeld (Teilnahmegebühr)**

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) beträgt: 90€ je Fahrer(in). Bis 23.09.2018  
Das Nenngeld bei Nennung am Renntag beträgt: 110€ je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort **Herbstpokal** zu überweisen:

Kontoinhaber: Kart Club Teningen  
Kreditinstitut: Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau  
IBAN: DE80 6805 0101 0020 0421 03

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigelegt sein.

**Art. 8 - Fahrerbesprechung**

Eine Fahrerbesprechung wird am 30.09.2018. um 08.50 Uhr in der Boxengasse durchgeführt.  
Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

**Art. 9 - Starterzahl**

An Training und Rennen dürfen höchstens 30 Karts teilnehmen.

**Art. 10 - Startarten**

Rollender Start: für die Klasse(n) ohne Getriebe  
Stehender Start: für die Klasse(n) Getriebekarts

**Art. 11 - Training und Rennen**

Freies Training über 1 x 10 Minuten für alle Klassen

Zeittraining/Pflichttraining über 1 x 10 Minuten für alle Klassen

Die schnellste Runde eines Fahrers im Zeittraining/Pflichttraining bestimmt die Startposition für das erste Rennen.

Die Startaufstellung für das Rennen 1 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining.

Die Startaufstellung für das Rennen 2 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im ersten Rennen.

## **Art. 12 - Wertung - Platzierung**

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdistanz) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

## **Art. 13 - Parc ferme**

Der Parc ferme befindet sich in der Boxengasse bei der Technischen Abnahme.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc ferme abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc ferme durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

## **Art. 14 - Preise**

Je Klasse 1.- 3. Platz Pokale  
Bambini alle Plätze Pokale oder Medallien

## **Art. 15 - Organisation + Sportwarte**

Organisationsleitung (OL):	Hermann Walter, March
Rennleiter (RL):	Hubert Helle, Herbolzheim
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Dominik Zawadski, Teningen
Leiter Streckensicherung:	Hermann Walter, March
Zeitnahme	Obmann Thomas Hergeth, VS
Techn. Kontrolle/Überprüfung der Karts (TK):	Steten Trautwein Harald Hirzler
Sanitätsversorgung:	DRK - Leitstelle Emmendingen

## **Art. 16 - Schiedsrichter**

Sportkommissar: Hans-Jörg Leutenecker  
Anwärter: Dennis Boch

Hermann Walter  
Werner Haas  
Franz Ruf

## **Art. 17 - Versicherung**

Die Fahrer Unfall-Versicherung erfolgt über die DMSB C-Lizenz, diese kann am Veranstaltungstag auch beantragt werden.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall und-Fahrerhelfer Unfallversicherung ab.

## **Art. 18 - Weitere Bestimmungen**

— Das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2019** und die ..... (Bestimmungen der ADAC Kart-Rennserien) sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

- Die **Bahnordnung** und die **Verhaltensregeln** des **Bahneigentümers/Bahnbetreibers** und des **Veranstalters** sind zu **beachten und einzuhalten**.
- Das **Betreten der Rennstrecke** durch **Teilnehmer/Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigten, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a.** ist nur mit **ausdrücklicher Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet**.
- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:
  - Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
  - Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
  - Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
  - Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
  - Sicherheitsweste, mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA, für alle Fahrer bis 15 Jahre,
  - Halskrause (Nackenstütze), für alle Fahrer bis 13 Jahre.Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich !
- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) sind zu beachten und einzuhalten !
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang bekanntgegeben.**

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung und/oder das Schiedsgericht geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Rennleiter

.....  
Stempel + Unterschrift Veranstalter

### Registrierungsvermerk des ADAC-Regionalclub/der ADAC-Sportabteilung:

Ort/Datum: Freiburg, 21.8.18

Reg. Nr. 11,50

Unterschrift-

Stempel:

ADAC Südbaden e.V.  
● Sportabteilung ●

Ani Prodrgetor 1

ADAC Südbaden e.V.

# Nennformular für Kart-Clubsport

Titel und Datum der Veranstaltung:  
Teninger Herbstpokal  
Kart-Club Teningen e.V. am **30.09.2018**

<b>NENNUNG</b>	NENNUNGSSCHLUSS	<b>23.09.2018</b>	24.00 Uhr
----------------	-----------------	-------------------	-----------

<i>(Anschrift des Veranstalters)</i>  Kart-Club Teningen e.V. Belchenstr. 50 e 79336 Herbolzheim Tel. 07643-4302 Fax. Email: hubert@helle-herbolzheim.de	<b>Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke</b>  Klasse: <b>START-NR.:</b>  Nenngeldeingang am: <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank
---	--

<b>Fahrer</b>		
Name:	Vorname:	
Wohnort:	Straße:	
Tel./Fax:	Geburtsdatum:	DMSB Lizenz Nr.

<b>Fahrzeug</b>		
Klasse:	Chassis:	Motor:

<b>Sparkasse Freiburg: BLZ: 680 501 01 Kto.Nr. 200 421 03 <u>IBAN: DE80 6805 0101 0020 0421 03</u></b>
Der Nenngeldbetrag von EUR <i>ist beigefügt 90,-- bei Überweisung bis 23.09.2018</i> Bei Nennung am Renntag 110,--

<i>Teilnahme an folgenden Rennen: <b>bitte ankreuzen !!!!!</b></i> <b>Klassen nach Kart-Clubsport Reglement 2018</b> ..... <b>ADAC-Bambini</b> ..... <b>Bambini Waterswift</b> ..... <b>Rotax Micro und Mini</b> ..... <b>ADAC-125 Junioren</b> ..... <b>ADAC-125 Senioren</b> ..... <b>ADAC-125 Altersklasse bis Jahrgang 1978</b> ..... <b>ADAC-Getriebe</b> ..... <b>ADAC-Getriebe Altersklasse bis Jahrgang 1979</b>
---

Hiermit bestätige ich mit Zustimmung von den oben und umseitig stehenden Regelungen Kenntnis genommen zu haben, die damit Bestandteil des Vertrages sind.

.....  
Ort und Datum      Unterschrift des Fahrers

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden. (Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist.)

.....  
Ort und Datum  
einen

.....  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch  
gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen

Erziehungsberechtigten

hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.  
(Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe Rückseite)

#### Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

#### Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Rahmenbestimmungen für Kart-Clubsport und den technischen Bestimmungen für die Kart-Gruppe CS Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

#### Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer verzichtet er auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der  Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Der Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

#### Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
- Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung –

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste, hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauassträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers